

Protokollanlage 02 und Bestandteil des Beschlusses zu TOP 05 ö der 06. Sitzung des Kreistages am 14.12.2020

Nachtragshaushaltssatzung des Landkreis Ebersberg für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund des Art. 62 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit Art. 67 der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Ebersberg folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird für das Haushaltsjahr 2020 neu festgesetzt.

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird von 5 Millionen Euro um 25 Millionen Euro erhöht und damit auf 30 Millionen Euro neu festgesetzt.

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt am 01.Januar 2020 in Kraft.

Ebersberg, den 14.12.2020

Landkreis Ebersberg

gez.

Robert Niedergesäß

Landrat

(Siegel)

Beschlossen im Kreistag am 14.12.2020

Bekannt gemacht im Amtsblatt am 15.12.2020 Nr. 33